



COVID-19-Präventionskonzept

Version: 4 / Stand: 17. Mai 2021 / Letztgültige rechtliche Grundlage:
COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV: BGBl. II Nr. 214/2021,
konsolidierte Fassung einschließlich 1. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung

Dieses COVID-19-Präventionskonzept basiert auf den „Handlungsempfehlungen für einen sicheren Sportbetrieb - Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos mit SARS-COV-2 bei der Ausübung von Sport im Rahmen von Vereinen von Sport Austria (Österreichische Bundes-Sportorganisation), Version 4, Stand: 19. Mai 2021

Das Konzept wurde an die örtlichen Gegebenheiten aufgrund der vorhandenen Hallen-Infrastruktur in der Sporthalle Eferding inkl. Freibereich angepasst.

Beilagen:

- B1: COVID-19-Einverständniserklärung
- B2: Mannschafts-Kontaktliste
- B3: Piktogramme

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1. Gültigkeit

Dieses COVID-19-Präventionskonzept gilt für Veranstaltungen im Sinne §8 Z1 COVID-19-Öffnungsverordnung für:

Das Betreten von Sportstätten gemäß § 3 Z 11 BStG 2017, BGBl. I Nr. 100/2017, zum Zweck der Ausübung von Sport, ...

Ein darüberhinausgehender Wettkampfbetrieb ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht geplant.

2. Einleitung

Oberste Priorität ist es, alle an einem Handballtraining beteiligten Personen bestmöglich zu schützen.

Sämtliche **Auflagen der Verordnung** sowie die Vorgaben des Sportstättenbetreibers der Sporthalle Eferding (z.B. Hallenordnung der Stadtgemeinde Eferding, sonstige Auflage bezgl. Corona) werden jedenfalls eingehalten. Konsolidierte Fassung der COVID-19-Öffnungsverordnung:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_214/BGBLA_2021_II_214.html

Jedes aktive Mitglied (Spieler) nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Alle Spieler des HC Eferding bzw. deren Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen haben eine Einverständniserklärung (siehe Beilage 1) auszufüllen und zu unterzeichnen. Ohne Vorliegen dieser Erklärung ist die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb des HC Eferding nicht gestattet.

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖHB eingehalten werden.



3. Schulung von allen am Trainingsbetrieb beteiligten Personen

- Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes – geschult.
- Dieses Konzept wird an alle Spieler des HC Eferding bzw. deren Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen versandt.
- Darüberhinausgehend sind folgende Informationen zu beachten:
- Gesundheitscheckliste
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/gesundheitscheckliste/>
- Anleitung richtiges Händewaschen: https://www.youtube.com/watch?v=HwMDo_QZkkI
- Anleitung richtige Handdesinfektion
https://www.meduniwien.ac.at/hp/fileadmin/krankenhaushygiene/Plakate/haendehygiene_einreibtechnik.jpg
- Anleitung richtige Husten- und Niesetikette
<https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvgq008E>
- Hinweis auf die Stopp Corona App <https://www.stopp-corona.at/>
- Jeder Verein stellt einen Covid-Beauftragten: Christoph Roithmair, 0664 25 29 832, christophroithmair@gmail.com, erreichbar täglich von 7:00 – 21:00 Uhr

4. Organisation der Trainings / Nachvollziehbarkeit von Kontakten

- Trainings sind zeitlich so angesetzt, dass sich die Teilnehmer unterschiedlicher Trainingseinheiten beim Betreten des Trainingsgeländes nicht begegnen. Dies erfolgt durch gestaffelte Trainingsanfangs- und -endzeiten.
- Trainings finden nur innerhalb von 5-22 Uhr statt.
- Die Höchstpersonenzahl bei Indoor-Sportstätten wird eingehalten: pro Person müssen 20 m² zur Verfügung stehen.
- Der Verein (Trainer der jeweiligen Trainingsgruppe) führt eine Kontaktliste (siehe Beilage 2) mit E-Mail-Adressen oder Telefonnummern aller Spieler bzw. deren Erziehungsberechtigten und Betreuer und hält diese stets bereit.
- Alle Trainer des HC Eferding führen bei allen Trainings eine Anwesenheitsliste (Contact-Tracing) inkl. Gesundheitscheck.
- Für die Sportausübung auf nicht-öffentlichen Sportstätten, die Teilnahme an Zusammenkünften von mehr als 10 Personen, bei Spitzensportveranstaltungen sowie bei Sportcamps/Ferienlager wird ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr benötigt.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr und damit als „Eintrittstest“ gilt:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-**Antigentests zur Eigenanwendung**, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf



- eine **ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten sechs Monaten **überstandene Infektion** mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen **Impfstoff** gegen COVID-19 erfolgte
 - Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf
- ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
- ein Nachweis über **neutralisierende Antikörper**, der nicht älter als drei Monate sein darf

5. Vorgaben für Wettkampfinfrastruktur

- Trainingseinheiten werden vorzugsweise im Freien abgehalten.
- Während des Trainings in der Halle wird die Lüftungsanlage der Sporthalle aktiviert.
- Beim Betreten oder Verlassen des Trainingsareals ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.
- Trainingsteilnehmer haben ausgenommen bei der Sportausübung und in Feuchträumen eine Maske zu tragen.

6. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Im Eingangsbereich der Sporthalle wird ein Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Die **Desinfektion** der Hände ist bei der Ankunft in der Sportstätte und vor der Heimreise erforderlich und wird den beteiligten Personen bei Ankunft zuhause empfohlen.
- Der Sportler nimmt seine **Utensilien** (Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.

7. Anreisen

- Um Ansammlungen vor der Halle bzw. im Zugangsbereich zu vermeiden ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der Anreise ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.
- Es wird empfohlen, umgezogen zum Training zu erscheinen und nach dem Training zu Hause zu duschen.



8. Verhaltensregeln

- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome (siehe Gesundheitscheckliste) aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- Wer Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- Keine Begrüßungen, Verabschiedungen u.dgl. mit Körperkontakt
- Vor jeder Trainingseinheit erläutert der Trainer den Kindern die Verhaltensregeln auf der Sportstätte
- Während der Trainingseinheit überwacht der Trainer die Einhaltung der Verhaltensregeln
- Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der Trainer den Sportler von der Sportausübung aus
- Während der Trainingseinheit darf der Mindestabstand von zwei Metern gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, kurzfristig unterschritten werden. Die Trainingseinheiten werden aber so gestaltet, dass eine Unterschreitung grundsätzlich nicht vorgesehen ist.
- Abseits der Sportausübung gilt immer ein **Mindestabstand von 2 m** und es ist eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 zu tragen.
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu er

9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

a. Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall (im Verein) zu tun?

- Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sportler, Betreuer, Schiedsrichter und Delegierte, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Spiel (sowie dem Training) fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.

b. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Sportler und Betreuer, in dessen **Umfeld** ein **positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- **Positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde und den Verein zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.
- Alle Personen, die **mit einem positiv getesteten Mannschaftsmitglied in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.



Handballclub Eferding
hc.eferding@ooehandball.at
ZVR-Zahl: 938419022

ASVÖ
OBERÖSTERREICH

10. Notfall-Kontakte

ÖHB Covid-Hotline: 0664 88277067

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde

Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding

Manglbург 14m 4710 Grieskirchen

Telefon (+43 7248) 603-0, E-Mail bh-gr-ef.post@ooe.gv.at